

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0907/2021-2026
öffentlich
13.05.2025

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss	02.06.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.06.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Blockhaus Ahlhorn gGmbH - Förderung der Bildungsarbeit für Jugend- und Schülerprojekte/Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrman

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der Gruppe Grüne – KA – Lahrman auf finanzielle Förderung der Bildungsarbeit der Blockhaus Ahlhorn gGmbH für europäisch ausgerichtete Jugend- und Schülerprojekte in Höhe von 48.000,00 € wird abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe Grüne – KA – Lahrman beantragt mit Schreiben vom 27.01.2025, eingegangen am 06.02.2025, die Blockhaus Ahlhorn gGmbH mit 48.000,00 € zur Förderung europäisch ausgerichteter Jugend- und Schülerprojekte mit Beteiligung von Schülerinnen und Schülern aus den Schulen der Gemeinde zu unterstützen.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0907/2021-2026 beigelegt.

Zur Begründung wird auf die bedeutende Bildungsarbeit verwiesen, insbesondere im Bereich der internationalen Jugendbegegnungen, an denen neben Jugendlichen aus dem Gemeindegebiet bereits zahlreiche Gruppen aus dem europäischen Ausland teilgenommen haben – insbesondere aus der Ukraine und aus Polen. Die Höhe der beantragten Förderung orientiert sich an den im Jahr 2022 (38.000,00 €) und 2023 (10.000,00 €) gezahlten Gewerbesteuern.

Ein vergleichbarer Antrag wurde bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 gestellt und in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 02.11.2023 behandelt.

Der Bürgermeister erkennt die engagierte und wertvolle Arbeit der Blockhaus Ahlhorn gGmbH nach wie vor ausdrücklich an. Besonders das Engagement für den europäischen Gedanken, den internationalen Austausch und die Verständigung zwischen jungen Menschen aus verschiedenen Ländern, stellt eine wichtige Säule der außerschulischen Bildungsarbeit dar. Die Gemeinde unterstützt diese Arbeit unter anderem durch die Auslastung des Blockhauses im Rahmen eigener Projekte – wie etwa bei der Planung des trilateralen

Musikfestivals im August 2025.

Die Notwendigkeit einer darüberhinausgehenden direkten finanziellen Unterstützung erschließt sich insgesamt nicht. Es ist hierbei insbesondere zu berücksichtigen, dass der Gemeinde aus der gezahlten Gewerbesteuer lediglich ein begrenzter Anteil tatsächlich zur Verfügung steht, da ein erheblicher Teil an Land und Landkreis abgeführt wird. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Zahlung von Gewerbesteuer Ausdruck einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung des jeweiligen Unternehmens ist, nicht jedoch automatisch eine Verpflichtung oder Erwartungshaltung hinsichtlich einer zweckgebundenen Mittelverwendung begründet.

Für internationale Jugendprojekte stehen vielfältige Fördermöglichkeiten auf Europa-, Bundes- und Landesebene zur Verfügung, die vom Blockhaus regelmäßig in Anspruch genommen werden. Sollte trotz dieser Förderzugänge ein finanzielles Defizit entstehen, bleibt der Landkreis Oldenburg als Träger der Einrichtung der erste Ansprechpartner.

Vor diesem Hintergrund wird eine weitergehende finanzielle Unterstützung der Blockhaus Ahlhorn gGmbH aus den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde nicht befürwortet.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dem Antrag der Gruppe Grüne – KA – Lahrmann nicht zu entsprechen und die beantragte Förderung in Höhe von 48.000,00 € für europäisch ausgerichtete Jugend- und Schülerprojekte abzulehnen.

Antrag-Unterstützung-EUarbeit-Gemeindeschulen